



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag Dafflon Hubert / Collaud Romain / Kolly Nicolas /
Décrind Pierre / Gobet Nadine / Mesot Roland /
Zamofing Dominique / Dorthe Sébastien /
Thalmann-Bolz Katharina / Meyer Loetscher Anne

2020-GC-57

Prämie für das Staatspersonal an der Front im Kampf gegen COVID-19: ein Dankeschön, von dem unsere Wirtschaft direkt profitiert

I. Zusammenfassung des Auftrags

Mit einem am 24. April 2020 eingereichten und begründeten Auftrag verlangen die Grossrätinnen und Grossräte Hubert Dafflon, Romain Collaud, Nicolas Kolly, Pierre Décrind, Nadine Gobet, Roland Mesot, Dominique Zamofing, Sébastien Dorthe, Katharina Thalmann-Bolz und Anne Meyer Loetscher vom Staatsrat, allen bei der Bekämpfung von COVID-19 im Einsatz stehenden Staatsmitarbeitenden eine Anerkennungsprämie auszurichten. Sie sind der Ansicht, dass Mitarbeitende, die sich an vorderster Front oder im Hintergrund (direkt oder indirekt) für die Aufrechterhaltung der medizinischen und sicherheitsrelevanten Leistungen eingesetzt haben, sowie das Pflegeheim- und Spitexpersonal eine Belohnung verdient hätten.

Die Prämie soll in Form von «Gutscheinen» ausgerichtet werden, die unmittelbar auch der lokalen Freiburger Wirtschaft zugute kommen werden. Das Personal an vorderster Front, das dem Virus direkt ausgesetzt ist, soll eine Prämie im Wert von 1000 Franken erhalten, das indirekt exponierte Personal im Hintergrund eine Prämie im Wert von 500 Franken.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat begrüsst das Engagement aller seiner Mitarbeitenden bei der Bewältigung dieser aussergewöhnlichen Krise aufgrund von COVID-19. Mehr denn je konnte der Arbeitgeber Staat zum Schutz der Freiburger Bevölkerung und zur Gewährleistung der öffentlichen Dienstleistungen auf sein Personal zählen. Das Personal in den Bereichen Pflege und Bevölkerungsschutz hat Beachtliches geleistet. Es muss aber auch gesagt werden, dass viele andere Angestellte im öffentlichen Dienst ebenfalls von dieser noch nie dagewesenen Situation stark beansprucht wurden und immer noch werden.

Das Gesetz über das Staatspersonal (StPG) bietet gute Arbeitsbedingungen. Anders als viele Angestellte in der Privatwirtschaft geniesst das Staatspersonal einen sehr guten Sozialversicherungsschutz. Die Mitarbeitenden haben während der Krise den vollen Lohn erhalten mit der Gewissheit, ihre Stelle zu behalten. Alle während der Pandemie von den Mitarbeitenden geleisteten Überstunden werden ausbezahlt, wenn sie nicht mit Freizeit kompensiert werden. Zurzeit ist eine

Prämienzahlung an durch ein ausserordentliches Ereignis stark beanspruchte Mitarbeitende nach StPG nicht möglich. Diese Lücke sollte bei der nächsten Gesetzesrevision geschlossen werden.

Vor dem Hintergrund der seit März andauernden ausserordentlichen Lage verpflichtet sich der Staatsrat jedoch, dem besonders in die Bewältigung der Coronakrise eingebundenen Personal, einen Betrag von einer Million Franken zuzusprechen. Er hält es aber für verfrüht, schon jetzt zu entscheiden, welcher Personenkreis davon profitieren soll, und will sich zu einem späteren Zeitpunkt, das heisst wahrscheinlich im Herbst zu dieser Frage äussern. So kann einer allfälligen Gesundheitsentwicklung Rechnung getragen werden, die auf eine zweite Infektionswelle hinauslaufen könnte. Der Staatsrat wird auch die Art dieser Anerkennung bestimmen. Eine Möglichkeit könnte die Nutzung von [kariyon.ch](https://www.kariyon.ch) sein, der Plattform zur Unterstützung der lokalen Gewerbetreibenden und Dienstleister. Über diese vom Staatsrat unterstützte Plattform können Gutscheine erworben werden, die bei den Geschäften eingelöst werden können, die während der Coronapandemie schliessen mussten, oder bei Mitgliedern von Terroir Fribourg.

Demzufolge beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat schliesslich, den Auftrag aufzuteilen. Er beantragt die Annahme der Gewährung einer Form von Anerkennung für das in die Bewältigung der Coronakrise eingebundene Personal mit der Gutsprache eines Betrags von einer Million Franken. Er will jedoch diesen Betrag freigeben können, wenn mehr darüber bekannt ist, wie sich die Situation an der Krisenbewältigungsfront entwickelt, um möglichst gezielt eine detaillierte Liste der Begünstigten aufstellen und die Form der zu gewährenden Anerkennung bestimmen zu können.

Falls die Aufteilung abgelehnt wird, beantragt der Staatsrat die Abweisung dieses Auftrags.

29. Juni 2020